

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *VASOB* (01VSF17023)

Vom 16. Oktober 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 zum Projekt *VASOB - Versorgung von Patienten mit ADHS: Vom Status quo zur Optimierung der Behandlung* (01VSF17023) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP), die Arbeitsgemeinschaft Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung e.V. (AG ADHS) und an ADHS Deutschland e.V. – Selbsthilfe für Menschen mit ADHS zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine Analyse der diagnostischen und therapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit hyperkinetischen Störungen bzw. Aufmerksamkeits-Defizit / Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) im Kontext bestehender Behandlungsempfehlungen durchgeführt und Hinweise auf Versorgungsdefizite untersucht. Auf Basis der Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen für eine Optimierung der Versorgung entwickelt.

Mittels Routinedatenanalysen, Einzelinterviews und Befragungen von 16-23-jährigen ADHS-Patientinnen und Patienten wurde der Ist-Zustand der Versorgung erhoben. Die Befragungsdaten konnten mit den TK-Routinedaten verlinkt werden und bildeten somit die Datengrundlage für die Analyse der Transition und der nicht-medikamentösen Leistungen. Die Analysen zeigen, dass es einen Anteil der Versicherten gibt, bei denen die ambulante Index-Diagnose im Beobachtungszeitraum nicht durch eine Fachärztin oder einen Facharzt - entsprechend der Angaben der Leitlinie - gestellt wurden. Unter allen Versicherten, bei denen eine aktive ADHS-Therapie in den Routinedaten dokumentiert war, wurden etwas mehr als 20 % der erwachsenen Patientinnen und Patienten im ersten Jahr nach definierter Index-Diagnose multimodal behandelt. Bei den Kindern lag dieser Anteil bei 11 %. Die Transition von der Kinder- und Jugendmedizin zur Erwachsenenmedizin gelang bei ca. 67 % der Patientinnen und Patientinnen. Über zwei Drittel der Versicherten, die Methylphenidat verordnet bekamen, erhielten die Erstverordnung - entsprechend den Empfehlungen der Leitlinie - durch einen qualifizierten Facharzt oder eine qualifizierte Fachärztin. 21 % der Patientinnen und Patienten mit einer Dauertherapie mit Methylphenidat gaben an, nicht jährlich die Medikamenteneinnahme zu pausieren.

Die angewandten Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen angemessen. Limitationen ergeben sich insbesondere dadurch, dass sowohl die Routinedatenanalysen

als auch die Fragebogenerhebungen und Interviews auf das Versichertenkollektiv der Techniker Krankenkasse beschränkt waren. Hinsichtlich der Analysen zur leitliniengerechten Diagnostik ist weiterhin anzumerken, dass gemäß S3-Leitlinie der AWMF die Diagnose einer ADHS bei Kindern und Jugendlichen auch von Psychologischen Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation für Kinder und Jugendliche oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Erfahrung und Fachwissen in der Diagnostik von ADHS gestellt werden kann. Dies konnte mit der vorhandenen Datengrundlage nicht abgebildet werden, der Anteil leitliniengerechter Diagnostik einer ADHS wird daher in den Projektergebnissen vermutlich stark unterschätzt. Die Handlungsempfehlungen wurden nicht mittels systematischer Methoden zur Konsensbildung abgeleitet.

Die im Projekt gewonnen Erkenntnisse leisten einen Beitrag zum Verständnis der Versorgung von ADHS-Patientinnen und Patienten in Deutschland und zeigen neben Transitionserfahrungen von Jugendlichen in die Erwachsenenmedizin auch gegebene Schwierigkeiten im Identifizieren von Versorgungsdefiziten auf Grundlage von Routinedaten auf. Die vom Projekt abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit ADHS sollten bei der Konzipierung zukünftiger Studien und der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden. Daher werden die Projektergebnisse insbesondere mit Blick auf die Handlungsempfehlungen zur Information an die oben genannten Adressaten weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *VASOB* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *VASOB* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 16. Oktober 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken